



(WÜMME)

# LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Rechts- und Ordnungsamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1024 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.12.2004	Kreisausschuss			
20.12.2004	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Rettungsdienst und qualifizierter Krankentransport - Einrichtung eines Nettoregiebetriebes "Rettungsdienst"

**Sachverhalt:**

Das Gutachten „Prüfung der institutionellen Vereinheitlichung der Tätigkeiten der zentralen Verwaltung im Rettungsdienst hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit“ der Firma Orga-kom vom 26.02.2004 hat letztlich zum Ergebnis, dass der Landkreis die Verwaltung bzw. den kaufmännischen Bereich des Rettungsdienstes so weit selbst wahrnehmen sollte, dass die Fakturierung und alle damit zusammenhängenden Buchhaltungs- und sonstigen Tätigkeiten in seiner eigenen Hand sein müssten, um gerade in Zeiten knapper Kassen zu gewährleisten, dass dem Landkreis zustehende Einnahmen so schnell und so weitgehend wie möglich realisiert und unnötige Kontrollmechanismen und doppelte Erfassungen in unterschiedlichen EDV-Systemen weitmöglichst vermieden werden. Das Gutachten ist allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Feuerschutzausschusses am 11.05.2004 als Anlage zugegangen.

Nach den positiven Erfahrungen mit der Organisation des Bereichs Abfallwirtschaft als Netto-regiebetrieb bietet es sich an, auch den Verwaltungsbereich des Rettungsdienstes als Netto-regiebetrieb zu gestalten. Die praktische Durchführung des Rettungsdienstes wird hiervon nicht berührt. Sie wird im Rahmen der bestehenden Beauftragung von dem DRK-Kreisverband Bremervörde wahrgenommen und ist dort in qualifizierten und guten Händen.

Das bisherige, seit Anfang der 90er Jahre, als es noch keine praktikablen EDV-Lösungen gab, praktizierte Abrechnungsverfahren im Rettungsdienst mit handschriftlicher Erfassung aller Fahrt- und Patientendaten durch das Rettungspersonal, die Eingabe dieser Daten und Versenden der Rechnungen durch den Beauftragten, die nochmalige Eingabe der Daten und Sollstellung in die EDV des Landkreises und sämtliche Adressfeststellungen und Rückläuferbearbeitungen durch die Landkreisverwaltung ist umständlich, fehlerträchtig und bietet dem Landkreis als Träger aller Kosten des Rettungsdienstes keine Kontrolle, ob sämtliche durchgeführten Leistungen zeitnah und vollständig abgerechnet werden. Die Umständlichkeit dieses Verfahrens wird vom Gutachter zu Recht gerügt; er weist darauf hin, dass derjenige, der sämtliche

Unkosten trägt, auch eine vollständige Einnahmekontrolle haben sollte.

Mit der Einrichtung des Nettoregiebetriebes ist vorgesehen, sämtliche Fahrtdaten unmittelbar nach Beendigung des Rettungs- oder Krankentransports mit den in der Einsatzleitstelle vorhandenen Datensätzen abzugleichen, mit dem dann vollständigen Datensatz unverzüglich die Entgeltrechnung zu erstellen und automatisch den Betrag zum Einnahmesoll beim Nettoregiebetrieb zu stellen.

Die Einrichtung des Nettoregiebetriebes ist zum 01.01.2006 vorgesehen, die bis dahin verbleibende Zeit sollte ausreichen, um eine praktikable und zukunftssichere Abrechnungslösung einzuführen. Zusätzliche Kosten für die Beschaffung neuer Datenverarbeitungslösungen entstehen ohnehin nicht, da spätestens mit der Einführung der neuen Patientenkarten und der damit im Zusammenhang von den Kostenträgern geforderten ausschließlichen papierlosen Abrechnung über Datenaustausch ohnehin die bisher eingesetzten EDV-Lösungen zu erneuern sind. Zukünftig werden also nicht mehr rd. 20.000 Einzelrechnungen als Brief zu verschicken sein, sondern es werden 20.000 Datensätze mit den Krankenkassen ausgetauscht, um die derzeitigen rd. 5 Mio. Euro Einnahmen im Rettungsdienst zu erzielen.

Mit der Einrichtung des Nettoregiebetriebes dürften zusätzliche Personalkosten bei der Landkreisverwaltung nicht entstehen. Die Arbeiten lassen sich aller Voraussicht nach mit den von den Kostenträgern zugestandenen und von ihnen erstatteten Aufwendungen für Fakturierungs- und anteilige Buchhaltungskosten in der Träger- und Beauftragtenverwaltung abdecken.

Der Feuerschutzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.05.2004 dem Kreisausschuss empfohlen, dem Kreistag die Einrichtung eines Nettoregiebetriebes Rettungsdienst vorzuschlagen. Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.06.2004 ebenfalls mit diesem Punkt befasst und grundsätzliche Zustimmung signalisiert.

Die Bezirksregierung Lüneburg hat mit Verfügung vom 25.10.2004 erklärt, dass gegen die beabsichtigte Einrichtung eines Nettoregiebetriebes für die Verwaltung des Rettungsdienstes kommunalaufsichtlich keine Bedenken bestehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird vorgeschlagen zu beschließen: Für die Verwaltung des Bereiches Rettungsdienst ist ab 01.01.2006 ein Nettoregiebetrieb einzurichten.

Dr. Fitschen